Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage von / der **Bauverwaltung**	**Vorlage-Nr:** **2009/00353/** Status: öffentlich Datum: 31.05.2012

78.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortslage Erdingen und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2a "Erweiterung Klinkerzentrale"

hier:

Genehmigung Dringlichkeitsentscheid

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
05.07.2012	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Reichshof genehmigt den Dringlichkeitsentscheid vom 26.04.2012 gemäß § 60 GO NW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Reichshof.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 (Vorlage Nr. 2009/00318) Kenntnis von der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) genommen und die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen sowie die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortslage Erdingen und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2a „Erweiterung Klinkerzentrale“ als Satzung beschlossen.

Die Angabe des § 13 BauGB ist ein Schreibfehler. Die korrekte Rechtsgrundlage für diesen Beschluss sind die §§ 3 und 4 BauGB.

Der Bezirksregierung hat die Verfahrensakte zur Genehmigung der FNP-Änderung vorgelegen. Eine Genehmigung konnte nur in Aussicht gestellt werden, wenn der Fehler im Beschluss des Rates behoben wird. Nach Unterschrift des Dringlichkeitsentscheides hat die Bezirksregierung den FNP umgehend genehmigt.

Im übrigen ist das Verfahren zur Änderung des FNP und zur Aufstellung der Satzung rechtskonform durchgeführt worden, die sachliche Abwägung bleibt von dem Dringlichkeitsentscheid unberührt.

Gemäß § 60 GO NW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Reichshof ist der Fehler mit Dringlichkeitsentscheid vom 26.04.2012 behoben worden.

Anlagen:

- Dringlichkeitsentscheid

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)		**Bürgermeister:**
III/68	III/68	
Grunewald	Schmidt	i.V. Roos